

	<p>b) Kleingruppenunterricht</p> <p>c) Kleingruppenunterricht</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>formal: keine</p> <p>inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul 2.2 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musiktheorie</p>
6	<p>Prüfungsformen: studienbegleitend</p> <p>a) Mappe mit erstellten Arbeiten (unbenotete Prüfung)</p> <p>b) mündliche Prüfung und Klausur (15'+90'), benotet (2 Prüfer)</p> <p>c) eine selbständig erstellte, größere Tonsatzarbeit in einem musiktheoretischen Schwerpunktthema (benotete Prüfung, 2 Prüfer), Dokumentation erstellter Tonsatzarbeiten aus dem gesamten Modul in einer Mappe.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen – erfolgreicher Modulabschluss
8	<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musiktheorie</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.</p>
10	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Die Prüfungen in den Fächern musiktheoretische Schwerpunktthemen und Gehörbildung/Höranalyse werden gesondert benotet. Aus den beiden Noten wird die Modulnote arithmetisch gebildet.</p>